

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Chemie am Kreisgymnasium Halle (Sek I)

Die drei Kompetenzbereiche Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewerten (vgl. hierzu insbesondere Kap. 3 des Kernlehrplans für das Gymnasium – Sek I in NRW, Chemie [1]) sollen Leitgedanken für die Leistungsbeurteilung darstellen. Grundlage der Leistungsbewertung stellen ferner die Paragraphen § 48 (1) (2) des Schulgesetzes sowie § 6 (1) (2) der APO – SI dar.

Im Einzelnen gelten für den Fachbereich Chemie am Kreisgymnasium folgende Regelungen:

Erläuterung der für die Leistungsbewertung relevanten Beobachtungsbereiche

Beobachtungsbereich	Erläuterung / Beispiele	Gewichtung
Mitarbeit im Unterricht	neben der "normalen" mündlichen Mitarbeit zählen dazu die Beobachtungen beim Durchführen von Schülerexperimenten, das Anfertigen von Protokollen, das Engagement bei Gruppenarbeiten	ca. 60%
1-2 Tests pro Halbjahr	es geht um einen abgeschlossenen Themenbereich, teils im Multiple Choice-Stil (Abfragen von Wissen), teils aber auch um kleine Problemstellungen mit z.B. frei zu formulierenden Begründungszusammenhängen; ein Test wird -im Unterschied zur schriftlichen Abfrage der Hausaufgabe!- mindestens einen Schultag vorher angekündigt.	ca.15% je Test
Sonstiges	Hausaufgaben incl. mündlicher Stundenwiederholungen, Heftführung, Referate, Stundenprotokolle, Versuchsprotokolle ...	ca. 25%

Erläuterung von für die Leistungsbewertung relevanten Kriterien

In den Jahrgängen 7 und 8 sollen zunächst die Fähigkeit zur kriteriengeleiteten (formal korrekter Aufbau eines Versuchsprotokolls) wissenschaftlich genauen Beobachtung, zur qualitativen Beschreibung von Experimenten, zur Herausbildung einer Fragehaltung sowie zur Bildung einfacher Hypothesen geschult und bewertet werden. Insbesondere wird dabei Wert gelegt auf fachsprachlich korrekte Verbalisierung der jeweiligen Sachverhalte bzw. Problemsituation. In der Jahrgangsstufe 9 sollten auch komplexere Fertigkeiten wie das Aufzeigen oder Herstellen von Zusammenhängen, Interpretieren und Bewerten von Daten, Grad der eigenständigen Versuchsplanung sowie Qualität und Umfänglichkeit der Darstellung quantitativer Zusammenhänge in die Bewertung einfließen. Der Umgang mit Modellvorstellungen ist ebenfalls ein zentraler Aspekt der Erkenntnisgewinnung.

Qualitative Kriterien beschreiben dabei, ob Sachverhalte z.B. lediglich aufgezählt (additiv), oder ob sie nachvollziehbar und sprachlich angemessen in Begründungszusammenhängen dargestellt werden. Außerdem ist es wichtig, dass die treffenden Fachbegriffe genutzt werden und die ggf. formulierte Problemstellung beachtet wird. Anhaltspunkte für die geforderte Qualität und den Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe bzw. Problemstellung geben dabei die in der Formulierung der Aufgabenstellung verwendeten Operatoren (z.B.: nenne ...; beschreibe ...; erläutere ...; erkläre ...; begründe ...; prüfe, ob ...; berechne ...; etc.).

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird die Klasse in angemessener Weise über die hier dargestellten Gegenstände und Kriterien informiert. Denn auch den Mitgliedern der Fachkonferenz Chemie ist es ein Anliegen, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Bewertungspraxis nachvollziehen und als Orientierungsrahmen nutzen können.

[1]<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/chemie-g8/>